

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 19. Mai 2009

393

GRG NR.	08	EA 33	106
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Daniel Badraun vom 25. März 2009 „Konzept betr. Amoklauf an Thurgauer Schulen“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In letzter Zeit wurde in den Medien viel über Gewalt im schulischen Umfeld berichtet und diskutiert. Breite Aufmerksamkeit fand insbesondere die Katastrophe in der Realschule im baden-württembergischen Winnenden. Amokläufe lösen grosse Betroffenheit aus und wecken diffuse Ängste, die ernst zu nehmen sind. Ein Allheilmittel gegen Amokläufe gibt es jedoch nicht. Immerhin führt die grosse Publizität, die Amokläufe nach sich ziehen, dazu, dass die an sich bereits bereitstehenden Informationskanäle besser bekannt und genutzt werden. Hinweise dazu enthält namentlich auch die Homepage des Amtes für Volksschule¹.

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Die wirksamste Prävention ist eine offene, fassbare Kommunikationskultur. Dazu gehört auch das Ansprechen von Schwierigkeiten im Schulalltag (Umgang mit Konflikten, Ausgrenzung, Mobbing etc.). Das Schulische Kriseninterventionsteam (SKIT) des Amtes für Volksschule, eine interdisziplinäre Einsatzgruppe aus Psychologinnen und Psychologen, Schulberaterinnen und -berater mit notfallpsychologischer Ausbildung, bietet fachliche Beratung zur Prävention an, unter anderem durch die Fortbildung von Behörden, Schulleitungen und Lehrpersonen. Dispositionen im Hinblick auf mögliche Amokläufe sind ein Teil der Prävention. Die Schulen sind informiert, dass das SKIT in diesem Bereich Unterstützung bieten kann.

¹ http://www.schuletg.ch/site/index__gast-d-1569-46-1669.html und
http://www.av.tg.ch/xml_40/internet/de/application/d7581/f8461.cfm

Frage 2

Die Kantonspolizei steht verschiedenen Schulorganisationen beratend zur Seite. Sie legt Wert darauf, dass das Vorgehen der Schulen mit demjenigen der Polizei möglichst kongruent ist. Es finden Kontakte auf verschiedenen Stufen statt, auch regional zwischen den Schulen und den Polizeiposten. Seitens der Polizei kann bei einem Ereignis bereits heute rasch und gezielt gehandelt werden.

Fragen 3 und 4

Das SKIT stellt den Schulen bereits heute ein Krisenkonzept zur Verfügung, welches auf die speziellen Bedürfnisse der jeweiligen Schulen angepasst werden kann, und unterstützt sie bei deren Umsetzung. Das Krisenkonzept enthält Hinweise darauf, wie die Zuständigkeiten und die Abläufe bei Krisensituationen in den Schulen zu regeln sind. Es umfasst unter anderem auch ein Ablaufschema und eine Checkliste, die im Krisenfall die Entscheidungen erleichtern. Mit der Erstellung eines Krisenkonzeptes für die jeweilige Schule wissen die Betroffenen und Beteiligten, an wen sie sich im Krisenfall zu wenden haben. Die verantwortlichen Personen (Schulleitung, Schulpräsident) wissen um ihre Aufgaben im Krisenfall und verfügen über entsprechende Handlungsbefugnisse.

In Erarbeitung ist zudem ein Leitfaden der Kantonspolizei. Dieser berücksichtigt nicht nur den Fall eines Amoklaufs. Auch andere schwierige Situationen (z.B. Gewalt gegen Lehrpersonen, Entführung und Tötung von Kindern nach einer Scheidung) müssen in einem Sicherheitskonzept berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden kritische Ereignisse, beispielsweise ein Brandfall oder ein Suizid, thematisiert. Aber auch Alarmierung, kommunikative Möglichkeiten (Haussprechanlage), Notfallverhalten und Evakuationskonzepte werden behandelt. Diese Handlungsrichtlinien der Kantonspolizei werden voraussichtlich bis Ende Jahr vorliegen. Sie sind für die Berufs- und Mittelschulen gedacht, können aber auch auf die Sekundarschul- und die Primarschulstufe übertragen werden.

Der Präsident des Regierungsrates

Bernhard Koch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach